

Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihr Ansprechpartner
Ingolf Ulrich

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

11.03.2025

Wilsdruff erhält neue Anbindung: Neubau der S 36 genehmigt

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) hat den Neubau der Staatsstraße S 36 zwischen dem Ortsteil Birkenhain und der S 177 in Wilsdruff im Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge genehmigt.

»Mit dem Neubau der S 36 wird eine wichtige Verkehrsinfrastrukturmaßnahme für Wilsdruff und die Region umgesetzt. Sie wird nicht nur eine spürbare Entlastung für die Ortsdurchfahrt bringen, sondern auch die Sicherheit und Verkehrsfluss auf dieser wichtigen Achse erhöhen« so Béla Bélafi, Präsident der LDS.

Die S 36, eine wichtige Verbindungsstraße zwischen Nossen, Wilsdruff und Freital, wird auf einer Länge von rund 2,5 Kilometern mit jeweils einer Richtungsfahrbahn und einer Fahrbahnbreite von 8 Metern neu gebaut. Dabei wird die Trasse an die erhöhten Verkehrsanforderungen angepasst und die Streckenführung optimiert.

Zudem entstehen neue Knotenpunkte: Die neue S 36 wird westlich von Wilsdruff mit der bestehenden Strecke verbunden, die nach Fertigstellung zur Gemeindestraße umgewidmet wird. Ein weiterer Knotenpunkt sorgt für die direkte Anbindung der neuen S 36 an die Birkenhainer Höhe. An der S 177 wird ein Kreisverkehr zur Verknüpfung der neuen S 36 und der S 177 entstehen.

Aktuell weist die Ortsdurchfahrt in Wilsdruff eine unübersichtliche Streckenführung auf. Die Seitenräume sind zu schmal und es fehlen Begegnungsflächen, was die sichere Nutzung der Straße erschwert. Mit dem Neubau sollen diese Mängel behoben, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht und die Verkehrsführung optimiert werden. Der Durchgangsverkehr wird aus der Ortslage Wilsdruff verlagert, wodurch die dortige Lärm- und Luftbelastung durch Abgase reduziert wird.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Antragsteller und zukünftiger Bauherr ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr. Der Planfeststellungsbeschluss wird öffentlich ausgelegt und ist vom 11. bis 24. März 2025 in der Stadtverwaltung Wilsdruff einsehbar.